

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1. — Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 26

Eltville a. Rh., Samstag, den 31. März

1917.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den Jahresabschluss ersuchen wir die Personen, die für Lieferungen bis 31. März d. Js. noch Forderungen an die Stadt Eltville haben, die Rechnungen auf vorgeschriebenem Formular bis spätestens 15. April bei uns einzureichen.
Eltville, den 29. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. d. Mts., vormittags um 8 Uhr ab, werden in dem Fischgeschäft von Lecker Makrelen abgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfällt ein Stück. Es kostet das Stück Mk. 1.—. Bezugsberechtigt sind die Haushaltungen mit den Nummern der Lebensmittellisten 571—1091.

Es werden aufgerufen:

Um 8 Uhr die Nummern	571—640
" 9 " " "	641—710
" 10 " " "	711—780
" 11 " " "	781—850
" 12 " " "	851—920
" 1 " " "	921—990
" 2 " " "	991—1060
" 3 " " "	1061—1091

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. d. Mts., vormittags um 7 1/2 Uhr ab, werden im Rathaus Hofe Erdbeeren abgegeben. Das Pfund kostet 5 Pfg. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Es werden aufgerufen um:

um 7 1/2—8 Uhr die Nr.	1—50
" 7 3/4—8 " "	51—100
" 8—8 1/4 " "	101—150
" 8 1/4—8 1/2 " "	151—200
" 8 1/2—8 3/4 " "	201—250
" 8 3/4—9 " "	251—300
" 9—9 1/4 " "	301—350
" 9 1/4—9 1/2 " "	351—400
" 9 1/2—9 3/4 " "	401—450
" 9 3/4—10 " "	451—500
" 10—10 1/4 " "	501—550
" 10 1/4—10 1/2 " "	551—600
" 10 1/2—10 3/4 " "	601—650
" 10 3/4—11 " "	651—700
" 11—11 1/4 " "	701—750
" 11 1/4—11 1/2 " "	751—800
" 11 1/2—11 3/4 " "	801—850
" 11 3/4—12 " "	851—900
" 12—12 1/4 " "	901—950
" 12 1/4—12 1/2 " "	951—1000
" 12 1/2—12 3/4 " "	1001 u. folg.

Eltville, den 23. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 3. März 1917, vormittags von 7 1/2 Uhr ab, werden im Rathaus Hofe Kartoffeln abgegeben, das Pfund zu 6 1/2 Pfg. Es werden aufgerufen:

7 1/2 Uhr die Nummern von	1—50
7 3/4 " " " "	51—100
8 " " " "	101—150
8 1/4 " " " "	151—200
8 1/2 " " " "	201—250
8 3/4 " " " "	251—300
9 " " " "	301—350
9 1/4 " " " "	351—400
9 1/2 " " " "	401—450
10 " " " "	451—500
10 1/4 " " " "	501—550
10 1/2 " " " "	551—600
10 3/4 " " " "	601—650
11 " " " "	651—700
11 1/4 " " " "	701—750
11 1/2 " " " "	751—800
11 3/4 " " " "	801—850
12 " " " "	851—900
12 1/4 " " " "	901—950
12 1/2 " " " "	951—1000
12 3/4 " " " "	1001 u. folgende.

Der Verkauf wird um 3 Uhr geschlossen. Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 4. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Sago verkauft. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 60 Gramm. Es kosten die 60 Gramm 11 Pfg. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In den Geschäften:

Holland	die Nummern	1—50
Wahl	"	51—102
Bickel	"	103—151
Höber	"	152—201
Hermanns	"	202—255
Reinheimer	"	256—303
Wagelhan	"	304—348
Buchthal	"	349—398
Müller	"	399—458
Schuster	"	459—572
Konsum-Verein	"	573—690
Latscha	"	691—789
Höhn	"	790—899
Voehl	"	900 u. folgende.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. April, von morgens 8 Uhr ab, wird im städtischen Baden Margarine ausgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 50 Gramm und kosten dieselben 20 Pfg. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen. Für die Güte der Ware wird nicht gehaftet.

Es werden aufgerufen:

am Dienstag, den 3. April, um

8 Uhr die Nummern	1—80
8 1/4 " " "	81—160
8 1/2 " " "	161—240
8 3/4 " " "	241—320
9 " " "	321—400
9 1/4 " " "	401—480
9 1/2 " " "	481—560

am Mittwoch, den 4. April, um

8 Uhr die Nummern	561—640
8 1/4 " " "	641—720
8 1/2 " " "	721—800
8 3/4 " " "	801—880
9 " " "	881—960
9 1/4 " " "	961—1040
9 1/2 " " "	1041 und folgende.

Der Verkauf wird um 10 Uhr geschlossen.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche sich zum Bezug von Petroleum gemeldet und in den Vormonaten solches erhalten haben, werden aufgefordert, das ihnen zustehende Petroleum am Montag, den 2. und Dienstag, den 3. April, in dem Geschäft Peter Höhn, Schwalbacherstraße, abzuholen. Wieviel jeder erhält, ist in der bei Höhn aufliegenden Liste zu ersehen.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß zur Entladung von Eisenbahnwagen aushilfsweise auch Sonntage und Feiertage benutzt werden können und sollen, damit ein langes Stehen der Wagen vermieden wird.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Gehöfte der Wwe. Offenstein hier ist erloschen. Die Gehöftssperre wird hiermit aufgehoben.

Eltville, den 28. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. April, vormittags von 8 Uhr ab, wird in dem Lebensmittelgeschäft von **Bickel Marmelade** (eigener Bezug) abgegeben.

Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 125 Gramm. Es kosten die 125 Gramm 28 Pfennig.

Bezugsberechtigt sind die Haushaltungen mit den Lebensmittelkarten Nr. 274—365.

Es werden aufgerufen:

um 8 Uhr die Nummern 274—304
" 9 " " " 305—335
" 10 " " " 336—365

Eltville, den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. April, vormittags von 8 Uhr ab, wird in den Geschäften von **Angermüller, Bickel, Elbert, Höhn, Holland u. Schülke** Rübensauerkraut abgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 125 Gramm. Es kosten die 125 Gramm 7 Pfennig.

Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Es werden aufgerufen in dem Geschäft von:

Angermüller		Bickel	
um Uhr:	die Nummern:	um Uhr:	die Nummern:
8	1—30	8	184—210
9	31—60	9	211—240
10	61—90	10	241—270
11	91—120	11	271—300
1	121—150	1	301—330
2	151—183	2	331—360
3	—	3	361—381

Elbert		Höhn	
um Uhr:	die Nummern:	um Uhr:	die Nummern:
8	382—410	8	576—610
9	411—440	9	611—640
10	441—470	10	641—670
11	471—500	11	671—700
1	501—530	1	701—730
2	531—560	2	731—761
3	561—575	3	—

Holland		Schülke	
um Uhr:	die Nummern:	um Uhr:	die Nummern:
8	762—790	8	959—990
9	791—820	9	991—1020
10	821—850	10	1021—1050
11	851—880	11	1051—1080
1	881—910	1	1081—1091
2	911—940	2	—
3	941—958	3	—

Eltville, den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämtliche Kolonialwaren- und Gemüsegeschäfte usw. werden aufgefordert, die in ihrem Besitze befindlichen Konserven, Bohnen und Sauerkraut, bis spätestens Mittwoch, den 4. April d. J., bei uns schriftlich anzumelden. Diejenigen Händler, die derartige Sachen nicht im Besitze haben, müssen uns dies ebenfalls bis zu dem angegebenen Zeitpunkt mitteilen.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß sämtliche Haushaltungsgegenstände aus Aluminium beschlagnahmt sind und bis spätestens 3. April d. J. angemeldet sein müssen. Formulare zur Anmeldung sind auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12, zu haben. Nichtanmeldungen, verspätete oder unrichtige Anmeldungen werden gemäß den bestehenden Gesetzen streng bestraft.

Eltville, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. April, wird voraussichtlich ein Waggon **Aufkohlen** hier eintreffen, welche in kleinen Mengen gegen auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 12, abzuholenden Bezugsscheine ausgegeben werden. Bezugsberechtigt sind nur solche Personen, die in der Zeit vom 15. März bis jetzt keine Kohlen erhalten haben und auch nicht mehr im Besitze von solchen sind.

Bezugsscheine sind abzuholen für die Personen mit den Anfangsbuchstaben:

A—D in der Zeit von 9½—10 Uhr
E—H " " " 10—10½ "
I—M " " " 10½—11 "
N—Q " " " 11—11½ "
R—T " " " 11½—12 "
U—Z " " " 12—12½ "

Eltville, den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 9. März über von der Reichsbekleidungsstelle erlassene neue Bestimmungen, den Bezug von Textil- und Schuhwaren betreffend, bringen wir Folgendes zur Kenntnis der Einwohnerschaft:

Die vom 1. April ab allein gültigen Bezugsscheine sind vor der Abstempelung von dem Antragsteller oder Käufer selbst auszufüllen. Die Bordrucke, welche nur für den persönlichen Gebrauch und nicht zur Auslage in hiesigen Geschäften benutzt werden dürfen, sind daher vorher bei jedem Bedarfsfalle bei der Ausfertigungsstelle — Zimmer 10 — abzuholen. Werden ausnahmsweise durch letztere die Scheine ausgefüllt, so ist, bei Verhinderung des persönlichen Erscheinens des Käufers, ein schriftlicher, mit seiner eignen Unterschrift versehener, Antrag von seinem Vertreter mitzubringen.

In Folge vielfacher Uebertretung der Vorschrift, die Ware vor der Abstempelung der Bezugsscheine nicht zu verkaufen, kann die weitere Auslegung derselben in den Geschäftsräumen der Gewerbetreibenden nur bei genauer Innehaltung dieser Vorschrift gestattet werden. Ferner haben die Gewerbetreibenden besonders darüber zu wachen, daß bei der Ausfüllung der Bezugsscheine keine unrichtigen und unvollständigen Angaben über die Person des Käufers gemacht werden und sind dieselben für daraus entstehende Mißbräuche verantwortlich.

Eltville, den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen:

Mädchen zum Putzen.

Eltville, den 31. März 1917.

Städtische Arbeitsnachweisstelle.

Deutscher Reichstag.

12 000 000 Mark neue Steuern

Der Reichstag hat die Steuervorlagen in dritter Lesung verabschiedet. Eine neue Einnahmequelle von jährlich rund fünfviertel Milliarden ist dem Reiche gesichert, und wie verschieden auch der grundsätzliche Standpunkt der Parteien gegenüber den einzelnen Steuerarten sein mag, in dem Willen, für die Bedürfnisse des Reiches ausgiebig und ohne Engbergigkeit zu sorgen, herrschte von rechts bis weit nach links die erträulichste Einmütigkeit und eine schöne Harmonie auch mit der Reichsregierung, deren Entwürfe nicht ohne Kritik gelassen wurden, aber als tragende Grundlage für die Beschlüsse des Parlaments erhalten blieben. Ein paar wesentliche von dem Parlament vorgenommene und von der Regierung gutgeheißene Änderungen entsprangen dem Wunsche, die neuen schweren Lasten schwächeren Schultern nach Möglichkeit zu erleichtern. Aber auch wo hier gegensätzliche Anschauungen zutage traten, wurden sie, anders als in den leidenschaftlichen Steuerkämpfen

früherer Zeiten, unter dem Druck der vaterländischen Notwendigkeit mit reiner Sachlichkeit getreten, und ebenso sachlich haben sich auch, ihrem abweichenden Standpunkt, der sie dies von der großen Mehrheit des Hauses trennt, die Sozialdemokraten verhalten. Der Tag der Verabschiedung dieser Steuergesetze, die uns in der Volkswirtschaft in einer noch nicht dagewesenen Höhe belasten und doch willig von ihr getragen werden, ist ein Ruhmestag in der Geschichte der deutschen Volksvertretung.

Lokales und Provinzielles

* **Eltville, 31. März.** Man schreibt uns von der behördlichen Seite: In der letzten Nummer „Eltviller Nachrichten“ ist auf die gewiß wichtige Tatsache hingewiesen worden, daß Wiesbaden regelmäßig mehr Fleisch erhält wie Eltville. Es ist daran die Mahnung geknüpft worden, den zuständigen Behörden möchten darauf hinwirken, daß eine Besserstellung von Eltville erreicht werde. Dazu ist zu bemerken, daß in dieser Hinsicht plante zusagen alle Instanzen erschöpft sind. Insbesondere hat bekanntlich die hiesige Stadtverordnetenversammlung — auf Antrag ihres Vorstehers — vor einigen Monaten einen dringenden Dispositiv um mehr Nahrungsmittel an alle in Frage kommenden Zentralbehörden in Berlin — etwa 50000 Tonne — erlassen mit dem Erfolge, daß diese Behörden sämtlich die Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten in Wiesbaden zur Bescheidung abgeben. Aus dem Bescheid des Herrn Reichspräsidenten, der den Antrag ablehnt, ist zu entnehmen, daß die Gemeinden je nach ihrer Größe in bedürftigkeit in mehrere Klassen eingeteilt sind, und daß Eltville nicht in die erste Klasse, sondern in die zweite, dritte oder vierte, nämlich in die Klasse von Frankfurt, Wiesbaden und Höchst a. M. eingereiht ist. Offenbar gehen die Zentralbehörden, die bekanntlich über die Menge der Zuweisungen entscheiden, davon aus, daß die Frankfurter, Wiesbadener noch schlimmer dastehen als die Eltviller, der entweder selbst ein Stück Land oder Garten hat und etwas selbst anbauen kann, und daß der Eltviller überhaupt in eine größere ländliche Verhältnisse sich leichter einfügen kann mit den Erzeugnissen der Landwirtschaft, als die Eltviller, die als der Großstädter, zum Ausgleich dafür, daß er auch dafür, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Großstadt geradezu enorm sind, soll der Großstädter eben mehr Fleisch erhalten. Ohne Voreingenommenheit wird man sagen müssen, der Standpunkt der Bezirksbehörde hat etwas für sich. Er mag in jedem Falle und zwar durch Unterlagen tatsächlich der Natur widerlegt werden, wenn eine neue Entscheidung Erfolg versprechen soll. Diese Unterlagen werden nicht leicht zu beschaffen sein, und es ist der Zweck unserer Zeilen: darauf hinzuwirken, daß man nicht mit Forderungen allein etwas erreichen können, sondern man muß seine Forderungen auch mit Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit belegen. Gerade solche Gründe mögen den Behörden bis jetzt aber nicht vorgetragen worden. — Was die Technik einer Eingabe angeht, so müßte sie möglichst eindrucksvoll gestaltet werden, vielleicht ließe sich ein gemeinsames Vorgehen der Stadtverordnetenversammlungen der vier Kreisstädte, also von Lützel, Nüdesheim, Geisenheim und Eltville, erreichen. — Nicht unerwähnt soll bleiben, daß gerade in der jetzigen Augenblick wenig geeignet erscheint, daß vom 15. April sollen wir ja eine Fleischzulassung von 300 Gramm, also im ganzen 400—500 Gramm Fleisch erhalten.

o **Eltville, 30. März.** Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß wir mit dem 15. April d. J., von dem ab bekanntlich die Brotzuweisung gekürzt werden, einer sehr ersten Zeit entgegen sehen. Denn die erhöhte Kartoffel- und Fleischmenge ist kaum geeignet, das Weniger an Brot zu ersetzen. Also wenn es bis jetzt durchhalten

vaterl. ... hat, so jetzt mehr denn je; eine Zeit, die so knapp mit Lebensmitteln versehen war, als es in diesem Kriege noch nicht gegeben. Besondere Anweisungen, wie man sich auf die Zeit vorzubereiten hätte, können nicht gegeben werden, da im freien Handel Lebensmittel nicht mehr zu haben sind. Eine Ausnahme machen die getrockneten Fische, Stockfische, Klippfische, die wir des Oesteren schon hingewiesen haben. Einwände, „die riechen“, „das können wir nicht essen“, „daran sind wir nicht gewöhnt“ sollten ernsthaft nicht mehr erhoben werden, denn nun handelt es sich wahrlich nicht mehr um den Wohlgeschmack, sondern um die Erhaltung der Körperkraft. Fisch ist fast reines Eiweiß, also Kraftnahrung und jeder sollte sich eine Reserve davon für die Zeit vom 15. April bis 15. August, wo es neue Kartoffeln gibt, anlegen. Möglicherweise gibt es schon in einigen Tagen überhaupt keine mehr zu kaufen.

Eltville, 31. März. Die vom Kreis gestellte Eierabgabe hat, wie wir von vielen Seiten vernehmen, einige Beunruhigung unter den Hühnerhaltern verursacht, da die Abgabe von 30 Eiern von jedem Huhn jährlich allgemein den Hühnern viel zu hoch bezeichnet wird, besonders aber die Frage liegt bei dem Mangel an geeignetem Futter. Der Kreis selbst scheint das erkannt zu haben, denn die Behörde uns von geschätzter Seite geschrieben wird, die Ordnung vorläufig nicht erlassen, es sollen vorher noch weitere Sachverständige gehört werden.

Eltville, 29. März. Es naht die Zeit, ihrer Güter in Gärten, Feldern und Weinbergen mit geteilter Hand gearbeitet werden muß. Alle Kräfte der Klasse, müssen aufs äußerste angespannt werden, keine W. Arbeit darf verloren gehen, um schnellstens das die Bezahlung zu holen, was durch die Kälte bislang verweigert wurde. Dankbar wird jeder anerkennen, daß der Magistrat die Vorbereitungen zur rechtzeitigen Bestellung der Acker getroffen hat. Selbst ein wichtiges Moment hat er aber dabei außer Acht gelassen. Durch die bisherige Art der Lebensmittelverteilung am hiesigen Plage wird eine große Anzahl Feldarbeiter und Arbeiterinnen sich leichter nutzbringenden Arbeit an vielen Tagen der Woche zum mindesten stundenlang entzogen. Die kostbare Zeit verdröckelt wird, brauche dafür, nicht des Näheren auszuführen; uns allen ist es nur zu bekannt. Wäre es da nicht an der Zeit, die zeitraubende, verdrießliche Art der Lebensmittelverteilung am hiesigen Plage nach dem Muster anderer Städte, wie Biebrich, Wiesbaden usw. zu ändern? An besagten Orten ist es nicht jeder an, aus welchem Geschäft er seine Waren beziehen will. Er kann, ohne an eine neue Stunde oder gar Minute gebunden zu sein, an unterliegenden Tagen seine Waren abholen und ist an, und daher, sie zu bekommen. Infolgedessen vollzieht sich der Betrieb ohne Störung und Zeitverlust, etwas wie in Friedenszeiten. Warum sollte aber eine andere, was anderswo schon längst zur allgemeinen Zufriedenheit eingeführt ist, nicht auch bei uns möglich sein? Schon im Hinblick auf den Zeitgewinn für die so dringende Feldbestellung der Eingeborenen, daß der hiesige Magistrat gerne sofort auf meinen Vorschlag eingehen wird. Jedenfalls sollte mit der Ausführung des Vorschlags nicht verzuwartet werden, bis es zu spät ist. Denn was von allen Organisationen, wenn sie auf andere Weise hinfällig gemacht werden?

Eltville, 31. März. Zu der am 29. und 30. d. Mts. hier abgehaltenen Seminaraufnahmeprüfung waren 26 Bewerberinnen zugelassen worden; 25 haben die Prüfung bestanden.

Eltville, 29. März. Heute, Donnerstag nachmittag fand in der Schlittschule die Abschlußprüfung der lausm. Fortbildungsschüler statt. Die Prüfung erstreckte sich auf die einfache und doppelte Buchführung, Rechnen und Korrespondenz. Die Prüfung verlief befriedigend, der anliegenden Arbeiten waren zum Teil recht gute zu nennen. Der Vorsitzende des Gewerbe-

Zeichnet

die sechste Kriegsanleihe und wißt:

- daß** unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;
- daß** der hohe Zinssatz vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;
- daß** der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;
- daß** jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;
- daß** jede Zeichnungsstelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Stillschweigen zu bewahren;
- daß** auch der zeichnen kann; der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehnskassen andere Werte zu günstigem Zinssatz beileihen;
- daß** ein günstiges Anleihen-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niederzwingen zu können.

Gebet unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr ausbringen könnt, Kriegsanleihe!

Bereins, Herr Ferd. Leonhard, forderte die zur Entlassung kommenden jungen Leute auf, die erworbenen Kenntnisse zu erweitern durch Teilnahme an fremdsprachlichem Unterricht, da nach Beendigung des Krieges gerade an die Kaufmannschaft mit dem neu eintretenden Handel große Ansprüche gestellt werden und der Jugend die Welt offen stehe. Der Schulleiter, Herr Leicher-Wiesbaden schloß sich den Ausführungen an und wünschte den Schülern für die Zukunft alles Gute. Im Interesse der Schule und der Schüler wäre es zu wünschen gewesen, wenn der Einladung seitens der Schulleitung nachgekommen und die betr. Lehrherren vollzählig erschienen wären um sich von den Leistungen und den ausliegenden Arbeiten der ihnen anvertrauten jungen Leute zu überzeugen.

Eltville, 30. März. (Besitzwechsel.) Die Eheleute Gärtner Karl Andreas Wehner zu Nieder-Balluf erwarben von der Ehefrau Franz Josef Reich zu Nieder-Balluf 36 Ruten Acker im Distrikt Osterberg, Gemarkung Eltville, zum Preise von 1452 M. Der Vorkaufverein hier erwarb bei der Versteigerung das in der Mühlstraße 8 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäude zum Preise von 6000 M.

Eltville, 30. März. In den Zeitungen hat man vor kurzem gelesen, daß Dessen, insbesondere für Gemüse, eine Landesperre errichtet habe. Auch für uns Eltviller wäre das eine unangenehme Maßregel, da wir seit unendlichen Zeiten von Dessen, Waren, besonders aber Gemüse be-

zogen haben. Wie uns nun von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, besteht die Sperre zu unrecht; die Reichsgemüsestelle erkennt sie nicht an; sollte also jemand bestraft werden, so möge er nur alle Rechtsmittel dagegen ergreifen, man wird ihm nichts anhaben können.

Annahmesperre im Eil- und Frachtfüßgüterverkehr

Vom 30. März an wird eine Beschränkung des Eil- und Frachtfüßgüterverkehrs eintreten. Es werden dann nur zur Beförderung angenommen: Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel, leere Säcke, Saatgut, lebendige Pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und -geräte, Umzugsgut, Heeresmaterial usw. Die Sperre hat in erster Linie den Zweck, die so notwendige Beförderung von Kartoffeln und Saatgut zu erleichtern. Auskünfte erteilen die Güter- und Eilgutabfertigungen.

Dereinsnachrichten.

Verein ewige Andeutung. Sonntag, den 1. April, Andeutungstag für Männer und Jünglinge.

Kath. Kasino. Sonntag, 1. April. Vereinsabend im Deutschen Haus 8 1/2 Uhr abends.

Der Roman

mußte wegen Raumangel für die nächste Nr. zurückgestellt werden.

Öffentliche Wetterdienststelle Frankfurt a. M.

Sonntag, 1. April. Wechselnde Bewölkung, etwas wärmer, meist trocken.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden $5\frac{1}{8}\%$ und, falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März d. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

1915er

Naturwein-Versteigerung

zu Oestrich im Rheingau.

Mittwoch, den 2. Mai 1917, nachmittags 2½ Uhr, im „Hotel Schwan“ zu Oestrich kommen aus dem

Weingut Heinr. Hess

vormals C. J. B. Steinheimer

42 Halbstück 1915er Naturweine

aus den besten Lagen von Oestrich i. Rheingau mit hochfeinen Auslesen und hervorragenden Spitzen, ausschliesslich Gewächse des Gutes, zur Versteigerung.

Allgem. Probetage im Gutshaus, Rheinstraße 10, am Montag, den 16. und Samstag, den 28. April, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungslokal.

Immobilien-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Johann Weiffinger, Eltville, lassen am Montag, den 2. April 1917, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Deutsches Haus“ nachstehende Grundstücke unter günstigen Bedingungen zum Ausgebot bringen:

1) Acker, Unterwiesweg	in Größe von 10,96 Auten,
2) Acker (früher Weinberg) Auf'm Ehr	23,68
3) Acker Mündhanach	74,88
4) Acker	11,—
5) Acker, Rohrberg	16,88

Anschließend läßt die Krankenhausverwaltung ein früher dem Georg Haas dahier gehörender Weinberg, Kartenblatt 16, Parz. 66, Mittlerer Grimmen (jezt Wust), 5 ar 24 qm groß, versteigern.

Geschäftsverlegung.

Ludwig Flick

Musikinstrumentenhandlung von jetzt ab

Marktstraße 2 (im Hause Munsch).

50 Stück

hochtragende u. frischmelkende

Ziegen

sind eingetroffen.

Jakob Simons, Taunusstr. 14.

Eltville.

Telefon 144.

Ein braver

Junge

kann die Spenglerei-Installation erlernen bei

Anton Hulbert
Eltville,
Schwalbacherstr. 4.

Transportabler

Kessel

60—70 Liter

haltend, gesucht

Wörthstr. 19.

Wohnung

(am liebsten Haus mit Garten) zu mieten gesucht von

Seminarlehrer Knögel.

Ein

kräftiges Mädchen

auf sofort gesucht von

Frau Professor Maack
Erbacherstr. 10.

Ein jüngeres

Stundenmädchen

gef. Wörthstr. 36.

Totenzettel

fertigt an
Buchdruckerei B. Fabisz Ww.
Eltville.

4—5 Mädchen oder Frauen

finden dauernd Beschäftigung Wörthstr. 19.

Kath. Kirche, Eltville.

Sonntag, 1. April.

Palmsonntag.

6,45 Uhr hl. Messe.

7,45 Uhr hl. Messe.

8,45 Uhr hl. Messe.

10 Uhr Hochamt, vorher
Palmenweihe. (Kollekte
für den Bonifatius-
verein.)

2,00 Uhr Christenlehre und
Armenseelenbruderschaft.

6 Uhr Andacht um gute
Bitterung.

Montag bis Mittwoch.

6,00 Uhr Frühmesse.

7,00 Uhr Pfarrmesse.

8,00 Uhr hl. Messe.

Gründonnerstag.

7,00 Uhr Hochamt. Aus-
setzung des Allerheiligsten.

Karfreitag.

9,00 Uhr Gottesdienst.
(Kollekte für das hl. Land.)

3,00 Uhr Kreuzweg.

Karsamstag.

6,00 Uhr die Weihen.

7,00 Uhr ein Amt.

Von Mittwoch ab abends

8 Uhr täglich Andacht,
am Freitag mit Predigt.

Samstag Auferstehungs-
feier.

Am Mittwoch nachmittag

5 Uhr Beichtstuhl.



Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise von Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Johann Reinehr Wwe.,

geb. Engel,

sagen wir hiermit, sowie auch für die Kranz- und Blumenspenden unseren herzlichsten Dank.

Eltville, den 31. März 1917.

Die trauernden Kinder.

Neue Schuhflickkurse beginnen

am 19. April, nachm. 3 Uhr, für auswärtige

„20.“ „2.“ „hiesige

Teilnehmer. — Anmeldungen schriftlich oder mündlich bei Frau Konsul Neesen, Adelheidstr.

Vaterländischer Frauen-Verein

f. d. ehem. Amt Eltville, E. V.

Bekanntmachung

Wir bitten unsere Lieferanten sämtliche noch ausstehende Rechnungen für den verflossenen Monat unter Beifügung der Stellzetteln uns unverzüglich einreichen. Die Rechnungen sind für allemal monatlich einzureichen.

Rheingau Elektrizitätswerk

A.-G. Eltville.

Habe meine Zahn-Praxis wieder aufgenommen.

Sprechzeit täglich von 9—7 Uhr.

Dentist Paul Jammrath, Eltville.

Ein braver Junge als

Lehrling

für unsere Buchdruckerei (Abzügen und Zeitung) gesucht. Tücht. Fachausbildung als Schweizerdegen.

Buchdruckerei der

„Eltviller Nachrichten“

B. Fabisz Wwe., Eltville.

Junge

Kriegersfrau

sucht für Sonntag Beschäftigung z. bieren.

Frau Meier, Wiesbaden, Hermannstr. 24

Gesangbücher

empfiehlt

B. Fabisz, Ww.

Eltville.